

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 34b / 2. vereinf. Änderung (Pädagogium /  
Lübecker Str. 70)

---

Der Ursprungs-B-Plan Nr. 34b, der den Bereich zwischen August- und Lübecker Straße umfasst, ist seit dem 30.06.2001 rechtsverbindlich.

Im Einmündungsbereich von der Lübecker in die Auguststraße liegt das Pädagogium Bad Schwartau. Es ist im Geltungsbereich des B-Planes als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Das Pädagogium als einziges privates Gymnasium am Ort benötigt dringend einen Mehrzweckraum (Aula), da für größere schulische Veranstaltungen bisher keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Südlich des denkmalgeschützten Gebäudes liegen noch freie Flächen im Anschluß an das bestehende Schulgebäude, die im Besitz des Schulträgers sind. Hier soll die bauliche Erweiterung sinnvollerweise erfolgen.

Hier stehen allerdings 4 Linden sowie eine große Birke und ein seltenes Exemplar einer Magnolie. Die beiden zuletzt genannten Bäume müßten im Zuge des Anbaus entfernt werden, da sie zu dicht am Gebäude stehen würden und bei den Bauarbeiten stören würden.

Das Bauvorhaben wird seitens der Stadt unterstützt. Der Ausschuß für Bauwesen und Stadtplanung hat daher am 9. 3. 2009 dem Antrag des Schulträgers zugestimmt und den Aufstellungsbeschluß zur 2. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 34b beschlossen.

Die Erweiterung der Baugrenze um ca. 9 m in südwestliche Richtung ist städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der ursprünglichen Planung. Es kann daher das vereinfachte Änderungs-Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Alle übrigen städtebaulichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unverändert bestehen und behalten auch für diese Änderung Gültigkeit.

Bad Schwartau, ...-4. DEZ. 2009.....

Stadt Bad Schwartau

Schuberth  
(Bürgermeister)

